

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2018
-Tempo 40-Beschilderung auf der K 10-**

Stellungnahme:

Es ist zutreffend, dass die Unfallkommission auf Grund eines Verkehrsunfalls an der K 10 im besagten Abschnitt im Oktober 2016 beschlossen hat, die Höchstgeschwindigkeit in eine Fahrtrichtung auf 40 km/h zu begrenzen und die Geschwindigkeitsbeschränkung zusätzlich mit dem Gefahrenzeichen „Schleuder- oder Rutschgefahr“ zu versehen. Denn der Unfall war offenbar auf Mängel in der Fahrbahn zurück zu führen, die weitere Untersuchungen der Griffigkeit erforderlich machten.

Nach den Sofortmaßnahmen und nach der Erstmeldung als Unfallhäufungsstelle lag dann auch das Ergebnis der von der Straßenbauabteilung veranlassten Griffigkeitsprüfung vor. Auf Grund des Ergebnisses (mangelnde Griffigkeit in einem größeren Bereich der Einmündung in beide Fahrtrichtungen) hat die Unfallkommission als weitere Sofortmaßnahme die Ausweitung des Bereiches und die Begrenzung auf 40 km/h in beide Fahrtrichtungen beschlossen. Nach dem entsprechenden Ortstermin am 15.02.2017 und nach Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Stadt Troisdorf am 13.03.2017 konnte die Maßnahme (Beschilderung) Anfang Mai 2017 umgesetzt werden.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die erforderliche Sanierung der Fahrbahn durch die Straßenbauabteilung in Aussicht gestellt, die aber wegen der bereits für 2017 erfolgten Auftragsvergaben des Instandsetzungsprogramms nicht mehr zeitnah ausgeführt werden konnte.

In der letzten Sitzung der Unfallkommission am 08.06.2018 erfolgte die Zusage für die Sanierung für Herbst 2018.

Danach und somit nach Wiederherstellung der Fahrbahngriffigkeit werden die seinerzeit angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen (40 km/h) wieder aufgehoben.

gez. Pütz
Leiter Straßenverkehrsamt